

Grüezi



Ein Dank an unsere Mitglieder

Noch nie haben wir zu Jahresbeginn soviel informiert und instruiert. Noch nie versandten wir am Jahresende eine solche Menge von Dokumenten. Noch nie hatten wir selbst Bedenken bezüglich deren Rücklauf.

Das wir Ende März (gemäss Gesetz zwar etwas verspätet) über die notwendigen Lohndeklarationen der Arbeitgeber verfügten, zeugt von Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein unserer Mitglieder wofür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön auszusprechen ist. Die von einigen Wenigen als forsche Handlungsweise abgestempelte Art zeigt auf, dass eine klare prozessorientierte Dienstleistung möglich ist, und letztendlich den Interessen aller Mitglieder entgegen kommt.

Die gute Zusammenarbeit ermöglichte eine schnelle Erstellung der Rückvergütungsliste von Verwaltungskosten für terminbewusste Mitglieder der Ausgleichskasse Verom und eine effiziente Erledigung der Alltagsarbeit.

In den vergangenen Monaten haben wir unsere Dienstleistung nochmals erweitert und die wichtigsten Informationen sind auf unserer Homepage www.verom.ch ersichtlich. Viele Mitglieder nutzen die Möglichkeit, dort unsere Formulare direkt auszufüllen und dieselben per Post oder auf dem elektronischen Weg zuzustellen.

Unser Kredo «bedürfnisorientiert im Interesse aller Beteiligten» werden wir weiter verfolgen und entsprechend agieren.

Roger Marty
Geschäftsführer
Ausgleichskasse Verom

Bezahlter Mutterschaftsurlaub ab 1.1.2005?

Revision der Erwerb ersatzordnung:

Seit der Abstimmung vom 25. November 1945 beinhaltet Art. 34 quinquies der Bundesverfassung die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung und am 18. April 1999 wurde dem Gesetzgeber der Auftrag erteilt, eine Mutterschaftsversicherung zu errichten.

Obschon die Stimmberechtigten die Vorlagen dreimal ablehnten, soll die heutige Situation von erwerbstätigen Frauen, sowohl von der Arbeitgeberseite als auch von den Erwerbstätigen selbst, umfassend analysiert werden. Die Familienkonstellation hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt und verlangt vermehrt Flexibilität und Integralität in Bezug auf Familie und Beruf. Die *Frau zu Kindern und Herd* ist Vergangenheitsgedankengut, da einerseits der Mann als alleiniger Familienernährer oft zu wenig verdient und andererseits eine nichterwerbstätige Frau, später bei einem Wiedereinstieg ins Berufsleben grösste Mühe bekundet, sich in die neue Berufswelt einzugliedern. (Fortsetzung auf Seite 2)



Angebote auf unserer Homepage:

Verom
Ifangstrasse 8 • Postfach • 8952 Schlieren
Tel. 01 738 20 70 • Fax 01 738 20 77
www.verom.ch

Ausgleichskasse
Cassa di compensazione
AFIV

Dokumente und Formulare zum herunterladen

Beurteilung W-Aussug
W-Aussug
Formulare ausfüllen und einreichen:
Krankheitsbescheinigung Nr. 11.0264
Wahlzettel zur Lebensversicherung 2003
Erweiterter Lebensversicherungsschein für das Jahr 2003 (01.9.2003)
Erweiterter Lebensversicherungsschein für das Jahr 2003
Übertragungsbescheinigung Nr. 01.01.0264
Erweiterter Mutterschaftsurlaubskrankheitsbescheinigung
FAM / Altersvorsorgevertrag
FAM - Mitteilungsschein zur Festsetzung des Familienrisikos
FAM-Bescheinigung Vorvertrag Schwere (01.07.04)
Merkblattnummer 835
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
Arbeitsbescheinigung für Arbeitnehmer/Arbeitgeber
Antragsschein für einen Nachversicherungsschein 216.208
Antragsschein zum Eintragsrücknahmeverfahren 208.208
Antragsschein für einen Altersvorsorgevertrag 216.217
Antragsschein für einen Mutterschaftsurlaub 216.217
Scheineinreichungsbescheinigung für ausländische Staatsangehörige
Erweiterter E-001 (Bilaterale Abkommen / Beibehaltung der ursprünglichen Rechtsvorschriften)
Erweiterter E-011 (Bilaterale Abkommen / Antrag betreffend den Anspruch auf Familienleistungen (Bürgergeld))
Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf der offiziellen Seite der [Ausgleichskasse Verom](http://www.verom.ch).

Auf www.verom.ch stehen diverse Dokumente und Formulare zum Herunterladen bereit.

Nutzen Sie unser Angebot.

www.verom.ch



Bezahlter Mutterschaftsurlaub ab 1.1.2005?

Kinder zu erzeugen und trotzdem zu 100% der auswärtigen Erwerbstätigkeit nachzugehen, kann indes auch nicht die Lösung sein, denn ein absoluter Elternersatz in Krippen und Kinderhorts gibt es nicht. Die Alternative «Job-Sharing» klappt aus verschiedensten Gründen auch heute nur bedingt, doch gilt es gerade diese Möglichkeit zu fördern.

Nachdem der Kanton Genf per 1. Juli 2001 eine kantonale Mutterschaftsversicherung einführte, erwägen zwischenzeitlich weitere Kantone eine kantonale Lösung, was zwangsläufig zu unnötigen Einzelgesetzen, verbunden mit den entsprechend differenzierten Verordnungen à la Familienzulagen führen würde. Eine nationale Gesamtlösung tut Not und die anstehende Abstimmung betreffend Revision der Erwerbersatzordnung könnte das Problem lösen.

Ob der Verfassungsauftrag von 1945 erfüllt ist oder nicht, ist letztendlich eine Interpretationsangelegenheit und wird je nach politischer Couleur anders ausgelegt. Darüber zu lamenfieren ist überflüssiges Wasser ins Meer getragen. Vielmehr gilt es die Rechnung «mit dem Wirt» zu machen und dieselbe sieht wie folgt aus:

- Heutige Kosten der Arbeitgeber zur Finanzierung des bezahlten Mutterschaftsurlaubes 353 Mio.
- Kosten zur Einführung von Mutterschaftsentschädigungen für erwerbstätige Mütter 483 Mio.

Zur Deckung der Mehrkosten von rund 130 Mio. ist vorgesehen den EO-Beitragsatz bis 1.1.2011 um zwei Lohnpromille zu erhöhen. Dies bedeutet das der seit 1995 gültige EO-Beitragsatz von 0,3% auf 0,5% anwächst, und dadurch wiederum der frühere Beitragssatz in Kraft träte (1975 – 1987 = 0,6%, 1988 – 1994 = 0,5%). Für die Arbeitnehmer ergibt dies einen absolut vertretbaren Mehrabzug, währenddem gemäss der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK), für die Arbeitgeber durch die Befreiung der bisherigen Kosten, eine Nettoeinsparung von rund 100 Millionen pro Jahr zu erwarten ist. Die Studie der SGK zeigt unterschiedliche Belastungen der einzelnen Branchen zwischen 0,01% (Baugewerbe) bis 0,51% (Coiffeure) wobei der Detailhandel mit 0,24% ebenfalls über der vorgesehenen Beitragserhöhung von 0,10% (Anteil Arbeitgeber) liegt.

Offizielles Gütesiegel für Verom

Am 20. Juli 2000 hatte die ehemalige Ausgleichskasse „Eisenwaren“ als erste Ausgleichskasse der Schweiz das Gütesiegel nach ISO 9001:1994 erhalten. Per Anfang 2003 erfolgte die Fusion mit den zwei Ausgleichskassen «Musik & Radio» und «Obst» zur Ausgleichskasse Verom. Dadurch konnten viele (Ablauf-) Prozesse optimiert und in der Folge Kosten eingespart werden. Im November 2003 wurde die Ausgleichskasse Verom mit der **ISO 9001:2000** Norm ausgezeichnet.

Dieses international anerkannte Gütesiegel erhalten Unternehmen und Institutionen, die stark kunden- und mitarbeiterorientiert sind und gleichzeitig das unternehmerische Augenmerk auf Fehlervermeidung und klar definierte Qualitätsziele richten. Diese wichtigen Kriterien sind auch im Leitbild der Ausgleichskasse Verom explizit verankert.

Als Verbandsausgleichskasse ist Verom ein öffentlich-rechtlicher Sozialversicherungspartner mit staatlichem Auftrag und bietet umfassende Dienstleistungen in diesem Bereich an. Mit der ISO-Zertifizierung und der damit verbundenen Überarbeitung der Management-Systemdokumentation erreichte Verom bereits im ersten Betriebsjahr einen wichtigen Meilenstein.

Wer objektiv und ohne persönliche und politische Abhängigkeit analysiert sieht folgende Vorteile:

Für die Frauen

- Bezahlter Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. *Erwerbstätige* Mütter, welche im Verlauf ihrer Schwangerschaft während mindestens 5 Monaten erwerbstätig waren, gelangen in den Genuss eines vierzehnwöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaubes.
- Nicht nur erwerbstätige Mütter erhalten Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub, sondern auch *selbständig-erwerbende* Frauen sowie die gegen einen Barlohn im Betrieb ihres Mannes mitwirkenden Frauen.

Für den Arbeitgeber

- Aus Mutterschaftsleistungen erwachsen den Arbeitgebern heute Kosten von jährlich ca. 353 Millionen Franken. Die Kosten für den bezahlten Mutterschaftsurlaub werden auf ca. 483 Millionen anwachsen. Durch die paritätische Kostenübernahme wird der Arbeitgeber, selbst nach der Anhebung von 0,3% auf 0,5% bis im Jahr 2011, um rund 100 Millionen entlastet.
- Die Kosten für Branchen mit hohem Frauenanteil werden markant entlastet, ohne dass die typischen Männerbranchen massiv belastet werden, da diese «Männerbranchen» wiederum von der Erhöhung der Grundentschädigungen profitieren.

Für Dienstleistende

- Die Grundentschädigung wird von heute 65% auf 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommen angehoben, wobei die maximale EO-Entschädigung beibehalten wird.
- Die Rekrutenentschädigung wird von Fr. 43.– auf Fr. 54.– angehoben

Für die Durchführungsstellen

- Weitere kantonale Regelungen wären für Arbeitgeber mit verschiedenen Standorten und für die Durchführungsstellen unübersichtlich, schwerfällig und kostenintensiv.
- Die Ausbildung der Mitarbeiter und die Verarbeitung von Leistungsansprüchen ist einheitlich geregelt.

Im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Auftrag gilt es ebenfalls einen Vergleich mit der AHV und dem BVG zu ziehen. Die Prämien des BVG wurden letzthin massiv erhöht, die Verzinsung markant gesenkt und dies im Eilzug ohne die Destinatäre zu konsultieren. Wer über monetäre Möglichkeiten verfügt, kann die neue Situation der 2. Säule durch eine Zusatzversicherung anpassen.

Seit Jahren debattiert man über die Finanzierung der AHV, doch eine Beitragsanpassung des seit dem 1. Juli 1975 gültigen Satzes von 8,4% will oder darf niemand zur Diskussion bringen und eine freiwillige Beitragszahlung ist bei der 1. Säule nicht möglich. Mit der Annahme der EO-Revision erfolgt kein Leistungsausbau sondern eine Anpassung an ein zeitgerechtes Sozialgedankengut. Quellen: sgV, sgk, gssvp, bsv, efv

News / Gesetze

Erhöhung des ALV/UV-Lohnsummenplafonds per 1.1.05?

Die zuständige Kommission für Statistik und Unfallversicherung beantragte unlängst den seit 1.1.2000 gültigen Lohnsummenplafond von Fr. 106'800.— auf Fr. 130'800.— anzuheben. Der Bundesrat wird bis zu den Sommerferien über das genaue Ausmass entscheiden.

Verband Schweizerischer Radio- und Televisions-Fachgeschäfte (VSRT)



Unter dem Namen «Verband Schweizerischer Radio- und Televisions-Fachgeschäfte» sind in der ganzen Schweiz zur Zeit 384 Fachhändler der Radio- und Televisionsbranche mit insgesamt 440 Fachgeschäften organisiert. Der parteipolitisch und konfessionell neutrale Verband hat seinen Geschäftssitz im Berufsbildungszentrum des VSRT in Grenchen, verbunden mit dem Sekretariat.

Der Verband bezweckt den Zusammenschluss aller Fachgeschäfte und Fachabteilungen der Multimediaelektronik, um deren berufliche und kaufmännische Interessen zu wahren. Durch geeignete Massnahmen wird der Berufsstand gefördert.

Bedingt durch die schnell wechselnde Technik und Modellvielfalt ist die Aus- und Weiterbildung ein besonders wichtiges Anliegen des Verbandes, ebenso die gezielte Information durch das verbandseigene Medium, der Multimedia-Revue.

Die Hauptaufgaben des Verbandes

Der Verband VSRT nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Mitgliederinformation über die aktuelle Branchenentwicklung, Zukunftsorientierung und Profilierung der Branche.
2. Förderung fairer Geschäftsbeziehungen mit Organisationen und mit Lieferanten aller handelsstufen im In- und Ausland.
3. Sicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Lehrlingswesen, Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Entwicklung zeitgemässer Lehrpläne durch Berufsbildungskommissionen.
4. Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Behörden, Institutionen, Lieferanten und anderen Verbänden.

Lehrlingsausbildung

Zur Wahrnehmung und Sicherung des beruflichen Nachwuchses betreibt der VSRT in Grenchen ein eigenes Berufsbildungszentrum. Schwerpunkt der Ausbildung sind die obligatorischen Einführungskurse für Lehrlinge in den Unterhaltungselektronik. Dafür stehen Unterrichts- und Werkstatträume zur Verfügung, die nach modernsten Gesichtspunkten mit Messgeräten und diversen Hilfsmitteln ausgerüstet sind.

Damit sich die Lehrlinge aus dem Verkaufsbereich sowie die Multimediaelektroniker während ihres einwöchigen Aufenthalts wohl fühlen verfügt das VSRT-BBZ nebst einem komfortablen Internatsbetrieb auch über eine moderne Mensa.



Multimediaelektroniker beim praktischen Arbeiten

In enger Zusammenarbeit zwischen der VSRT-Berufsbildungskommission und den Fachlehrern der Berufsschulen werden die Lehrprogramme gemäss des neuen Berufsbildungsgesetzes auf dem neuesten Stand gehalten und Weiterbildungskurse für Werkstattmitarbeiter sowie Verkaufspersonal organisiert. Für die Höhere Fachprüfung (HFP) in der Consumer Electronics-Branche ist der VSRT ebenfalls zuständig. In der Regel werden alle zwei Jahre Kandidaten im VSRT-BBZ geprüft und erhalten ihre eidgenössischen Diplome.

Konsumentenschutz

Der Verband setzt sich bei Verstössen gegen das Wettbewerbsrecht im Sinne der Marktpflege für eine korrekte Markt- und Vertriebspolitik ein. Die VSRT-Ombudsstellen sind bis zum staatlichen Preisüberwacher anerkannt und geniessen deshalb auch bei den Konsumentenorganisationen einen entsprechend guten Ruf. So hat sich die neu geschaffene VSRT-Blitzschaden-Ombudsstelle für Mitglieder, Kunden und Versicherungen bereits in der Praxis bewährt.

Redaktionskommission

Die Multimedia-Revue hat in der Branche ihren festen Platz und ist kompetenter Informant über das VSRT-Verbands- und Branchengeschehen. Mit einer Reihe von speziell aufwendig recherchierten Berichten erhält der VSRT von verschiedenen Seiten Lob und Anerkennung. Erfolgsbilanz, inhaltliche Festlegung und die Zusammenarbeit mit unseren Inserenten sind Themen innerhalb der Redaktionskommission, die zum Gedankenaustausch mehrmals im Jahr einberufen wird.

Silvia Känel
Geschäftsstellenleiterin

BVG

Das Bundesgericht schützt Zusatzprämien und Minderverzinsung in der beruflichen Vorsorge!

Die Winterthur garantiert den Winterthur Columna Stiftungen noch 2% auf den Altersguthaben. Die Swiss Life senkt bis 2008 den Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich auf 5,835. Zur Sanierung der Kassen sollen von Versicherungsseite Zusatzprämien verlangt werden dürfen.

Und wir, die Versicherungskasse des VSE? Wir verzinsen die Altersguthaben seit Jahren über dem Mindestzinssatz, übernehmen einen Teil der Prämien, begünstigen die Versicherten mit Einmaleinlagen und fakturieren die Beiträge monatlich mit der AHV-Rechnung entgegen den Versicherern, welche die Vorherzahlung verlangen! Sollten Sie Ihre BVG-Lösung nicht vorsorglich kündigen? VSE – Mitglieder erhalten von uns jederzeit eine partnerschaftliche Offerte!

Allerdings:

Die Frist zur Kündigung per Ende 2004 läuft am 30. Juni 2004 ab.

Datenbereinigung

Damit unseren Mitgliedern in Zukunft eventuelle Guthaben (ohne Rückfrage) ausbezahlt werden können, verlangten wir im Frühjahr die Post- oder Bankverbindung.

Ein herzliches Dankeschön an die 99,4%, welche unserem Wunsch umgehend entsprachen.

Seminare, Infos & Mitarbeiter-Portraits:



**Persönlich:
Bernadette Kohler**

In einer kleinen Serie präsentieren wir Ihnen das Team der Ausgleichskasse Verom.

Heute stellen wir Ihnen Bernadette Kohler, Leiterin des Beitragsbezuges, vor.

Im aargauischen Jonen, nahe der Reuss verbrachte ich als Bauerstochter meine Jugend. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, zog ich in die Stadt Zürich wo ich die Lehre als Restaurants-Angestellte erlernte. Gesundheitliche Probleme zwangen mich zu einem Berufswechsel und so entschied ich mich, eine Tätigkeit im Bürosektor anzunehmen. Nach Absolvierung der Abendhandelsschule arbeitete ich einige Jahre in einer Automatenverpflegungsfirma bevor ich im September 1995 bei meinen heutigen Arbeitgeber eintrat.

Anfänglich mit einem Teilzeitpensum zuständig für Sekretariats- und Buchhaltungsaufgaben, übernahm ich bald zusätzlich den Informatikbereich und führe heute das Team «Mitgliederregister und Beitragsbezug». Die Einschulung von neuen Mitarbeitern bei anderen Ausgleichskassen ins EDV-Betriebssystem AKIS ist eine weitere Aufgabe meiner vielseitigen Tätigkeit.

Konzertbesuche, Reisen, Lesen und Jassen gehören zu meinen Hobbys und die Liebe zur Kochkunst ist ebenfalls geblieben.

Der Verom-Tipp

Prognostische Rentenberechnung

Seit ungefähr zwei Jahren kann jeder Versicherte eine prognostische Rentenberechnung verlangen. Diese Dienstleistung ist gratis und wird allen empfohlen, welche sich mit dem Gedanken der Frührentenversicherung befassen.

Das entsprechende Formular kann über www.verom.ch bezogen oder telefonisch unter 01 738 20 70 bestellt werden.

Weitere nützliche Downloads finden Sie im Kapitel Formulare auf unserer Homepage.

Impressum

Herausgeberin:
Ausgleichskasse Verom

Konzept:
Roger Marty, Max Stiefel,
Yves Baer

Redaktion:
Roger Marty, Yves Baer

Gestaltung:
Max Stiefel, Max Biedermann
(RZ-Grafik-Service AG, ZH)

Fotos: Karl Baer

Auflage: 18'000 Exemplare

Erscheinungsweise:
Mehrere Male pro Jahr

Adressänderungen:
Ausgleichskasse Verom
Ifangstrasse 8
8952 Schlieren
ak043@igakis.ch

Input zur Verom Info:
c/o Toolbox
8037 Zürich
yves.baer@toolnet.ch

Jahresbericht Ausgleichskasse Verom

Nach einem finanziell schwachen und administrativ aufwändigem Jahr 2002, blickt die seit der Fusion vom 1.1.2003 bestehende Ausgleichskasse Verom (bestehend aus den Ex-Ausgleichskassen Eisenwaren, Musik & Radio und Obst) auf ein umfassend erfolgreiches erstes Betriebsjahr zurück.

Die Hauptziele

- Leistungssteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung
 - Fließende Integration in ein prozessorientiertes Qualitätssystem
 - Vermehrte Mitgliederinformation und Tätigkeitserweiterung
- wurden uneingeschränkt erreicht und brachten gleichzeitig die Sicherheit bezüglich Personalstellvertretung. Mit der Fusion konnte eine langjährige Lücke bezüglich Stellvertretungen abgesichert werden. Dem Kader wurden die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Der Personalbestand wurde von 12 auf 10 Personen verringert womit Fixkosten gesenkt wurden.

Die Hauptaktivität der Berichtsperiode lag im Fusionsauftrag. Damit verbunden waren vor allem Kommunikation, Information, Instruktion, Integration und Vertragsverhandlungen. Mit verschiedensten externen Stellen wurden neue Vereinbarungen abgeschlossen und intern wurde die prozessorientierte Arbeitsweise vollzogen.

Dazu kam wie üblich die Abarbeitung der neuen Gesetzesanwendungen im AHV, IV und EO-Bereich sowie die Erweiterung der Bürolokaltäten. Die bisherige Präsenz anlässlich der VSE-Veranstaltungen wurden auf die neuen Gründerverbände ausgedehnt, womit ebenfalls bei diesen Institutionen die Basis erreicht wird. Die Seminartagung für unsere Mitglieder im Oktober und das eigene Printmedium Verom Info vervollständigten die Informationspalette eines hektischen aber zukunftsorientierten Zeitraumes, welcher im November 2003 mit dem Gütesiegel ISO 9001:2000 gekrönt wurde.

Im Berichtsjahr hat der AHV-Vorstand bestehend aus den Herren Costantino Chiesa, VSE (Präsident), Bruno Pezzatti, SOV, (Vizepräsident) sowie den Mitgliedern, Fritz Blaser (VSE), Edwin Huber (VSE), Beat Thoma (IGMR, VMHV, SZM, SVKH) und J. Roman Widmer (VSRT, SMPV) die ihm zukommenden Geschäfte behandelt und verabschiedet. Darunter fallen unter anderem die Genehmigung der Jahresberichte, des Geschäftsetat und die Berichterstattung der Kontrollstelle BDO-Visura sowie des BSV. Denselben Auftrag erfüllte der Stiftungsrat, bestehend aus den VSE - Vertretern, für die übertragenen Aufgaben der Ausgleichskasse Verom.

Betriebsrechnungen Ausgleichskasse Verom und übertragene Aufgaben

Institution	Beiträge	Leistungen
AHV/IV/EO/ALV Verom	172'930'987	157'231'458
Familienausgleichskasse Verom	16'541'849	17'758'306
Versicherungskasse VSE (BVG)	2'016'225	1'966'432
Gemeinschaftsstiftung VSE	36'985	378'944
Verbandsversicherung (KTG/UVG)	946'468	0
Mutterschaftsversicherung Genf	127'279	73'634